

Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens bei Gebr. Heinemann

Dieses Dokument beschreibt das Vorgehen innerhalb des Beschwerdeverfahrens der Gebr. Heinemann SE & Co. KG.

Wie kann gemeldet werden?

Du bist ein Arbeitnehmer, Kunde, Lieferant oder stehst in einer anderen Art in Verbindung mit Gebr. Heinemann?

Du bist nicht sicher, ob ein von Dir wahrgenommenes Verhalten oder Vorgehen im Einklang mit geltenden Gesetzen bzw. den Werten, dem Code of Ethics oder den Richtlinien von Gebr. Heinemann steht?

Dann ermutigen wir Dich, uns zu informieren und eine Meldung abzugeben.

Über diese Wege kannst Du Deine Meldung bei Gebr. Heinemann abgeben:

Hinweisgeberportal: [heinemann | Startseite \(integrityline.app\)](#)

Hier kannst Du Hinweise sowohl vertraulich als auch anonym melden. Das Portal ist in diversen Sprachen verfügbar und rund um die Uhr erreichbar.

Nach dem Absenden der Meldung musst Du ein Passwort vergeben, um weitere Kommunikation über das sichere Postfach gewährleisten zu können.

E-Mail:

Du kannst deinen Hinweis auch jederzeit in Deutsch oder Englisch an die E-Mailadresse ethics@gebr-heinemann.de senden.

Was kann gemeldet werden?

Das Beschwerdeverfahren dient dazu, Verstöße gegen Gesetze oder gegen unseren Code of Ethics und unsere Richtlinien zu melden. Dies schließt Fragen oder Vorfälle im Zusammenhang mit nachfolgenden Themenbereichen ein:

- Bestechung und Korruption
- Wettbewerbsrecht
- Betrug
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Steuerhinterziehung und -betrug
- Finanzkriminalität
- Lebensmittelsicherheit und -qualität
- Produkt-Compliance
- Belästigung oder Diskriminierung
- Internationale Handelskontrollen

- Schutz personenbezogener Daten
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Umweltschäden
- Interessenkonflikte
- Menschenrechte
- Lieferkettensorgfaltspflichten
- Luftsicherheit

Was geschieht nach einer Meldung?

1. **Eingangsbestätigung:**

Bei einer Meldung über das Hinweisgeberportal erhältst du eine automatische Eingangsbestätigung. Das Compliance-Team von Gebr. Heinemann bestätigt dir den Eingang deiner Meldung ebenfalls innerhalb von 7 Tagen.

2. **Einschätzung:**

Nach Erhalt der Meldung wird sich das Compliance-Team diese genau ansehen und eine erste Einschätzung vornehmen.

3. **Rückfragen:**

Falls sich bei der Bearbeitung einer anonymen Meldung Fragen ergeben, wird über das sichere Postfach des Hinweisgeberportals mit dir kommuniziert und deine Anonymität bewahrt.

Im Falle von vertraulichen Meldungen über das Hinweisgeberportal kontaktieren wir dich über das sichere Postfach oder über andere Kommunikationskanäle.

4. **Schutz des Hinweisgebers:**

Es ist uns wichtig, dass du weißt, dass du während des gesamten Prozesses und auch darüber hinaus geschützt wirst. Es wird keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen dich oder andere geschützte Personen geduldet.

Bitte beachte, dass dies nicht für bewusst falsche Meldungen gilt. Diese betrachten wir als Verstöße, denen wir nachgehen.

5. **Feedback:**

Du erhältst nach Bearbeitung der Meldung, spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs, eine Rückmeldung darüber, wie das weitere Vorgehen aussehen wird.

6. **Maßnahmen:**

Sind die gemeldeten Bedenken begründet, so werden umgehend entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.